

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Schrum
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Satzung erlassen:

1) **§ 4 - Steuersatz** - erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- | | |
|---|-------------|
| a) für den 1. Hund | 75,00 Euro |
| b) für den 2. Hund | 100,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 115,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund (Abs. 3) | 600,00 Euro |

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Schrum, den 14.12.2018

gez. Heinrich Horning-Thomsen

- Bürgermeister -